72-Stunden-Aktion 2027

Antragsteller*in: BDKJ Diözesanvorstand
Beschlussdatum: 05.07.2025

## Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 15 bis 18:
Koordinierungskreis gegründet. Dieser besteht bis zur Diözesanversammlung 2027. Der Koordinierungskreis besteht im besten Fall aus ~~bis zu~~ 6 Personen~~, die auf~~ aus dem Kreis der ~~Diözesanversammlung 2025 für zwei Jahre gewählt werden~~Jugend- und Regionalverbände und einem Mitglied des BDKJ Diözesanvorstands. Ein*e Referent*in der BDKJ Diözesanstelle wird die